

Totenliste.

1. Freiherr von Fircks.

Am 30. Juli dieses Jahres starb im 63. Lebensjahre der kgl. Hauptmann a. D. und Geheime Regierungsrat *Arthur Freiherr von Fircks*. Der Verstorbene war Mitglied des kgl. preussischen statistischen Bureaus. Während der beinahe 28 Jahre, die er im genannten Bureau arbeitete, hat er auf dem Gebiete der statistischen Wissenschaft Hervorragendes geleistet. Seine letzte grössere Arbeit war die in dieser Zeitschrift s. Z.

besprochene „Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik“, Leipzig, Hirschfeld, 1898. Von früheren ist neben vielen andern namentlich zu nennen die im Heft XLVIII A des amtlichen Quellenwerks „Preussische Statistik“ veröffentlichte Arbeit „Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preussischen Staate während des Zeitraumes vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1874“. R. I. P.

2. Max Wirth.

Am 18. Juli dieses Jahres starb in Wien der bekannte volkswirtschaftliche Schriftsteller, Statistiker und langjährige Mitarbeiter des „Economist“ und der „Neuen Freien Presse“, *Max Wirth*, im Alter von 78 Jahren. Er war, seit dem vorigen Jahre, infolge eines schweren Sturzes aus einem Wagen, krank und wurde in dieser Zeit zweimal vom Schläge gerührt. In den letzten Tagen war er vollständig bewusstlos und am 18. Juli $1\frac{1}{2}$ 11 Uhr nachts hat der Tod seinem Leiden ein Ende gemacht.

Max Wirth, dessen Biographie wir zum Teil einem Nachruf in der „Neuen Freien Presse“ entnehmen, wurde am 27. Januar 1822 in Breslau geboren, als Sohn des politischen Schriftstellers und Geschichtsschreibers Johann Georg August Wirth, der eine hervorragende Rolle in der freiheitlichen Bewegung gespielt hatte, die nach der Pariser Juli-Revolution des Jahres 1830 in Deutschland entstanden war.

Schon als Jüngling begann Max Wirth litterarisch thätig zu sein, er schrieb mehrere historische Romane aus der deutschen Geschichte, die in der von seinem Vater Ende der dreissiger Jahre in Konstanz gegründeten Buchdruckerei, gedruckt wurden. Dann bezog er die Universität Heidelberg, wo er sich dem damals in Deutschland noch neuen Studium der National-Ökonomie widmete.

Im Frühling des Jahres 1848 wurde sein Vater von der Stadt Karlsruhe, in der er 1847 seinen Wohnsitz genommen hatte, in die deutsche Nationalversammlung gewählt. Mit ihm ging der Sohn Max nach Frankfurt

und wurde einer der Stenographen des Frankfurter Parlaments. Aber die Gesundheit des Vaters war durch die Aufregungen der politischen Kämpfe und durch eine, wegen Beleidigung der deutschen Regierungen, abgesessene Haft erschüttert. Er war lungenleidend geworden und erlag diesem Übel zwei Monate nach der Eröffnung der Nationalversammlung. Nach dem Tod seines Vaters setzte Max Wirth seine volkswirtschaftlichen Studien fort und widmete sich der Publizistik. Er redigierte 1852 und 1853 die „Westfälische Zeitung“ in Dortmund, 1853 bis 1856 die „Mittelrheinische Zeitung“ in Wiesbaden. Sodann nahm er seinen Wohnsitz in Frankfurt und gründete dort ein in seiner Art ganz neues wirtschaftliches Organ, das Wochenblatt „*Arbeitgeber*“, zur Vermittlung zwischen der Nachfrage und dem Angebot industrieller und gewerblicher Arbeit. Zugleich errichtete er im Verein mit seinem Bruder Franz in Frankfurt das erste deutsche *Patentbureau*, welches noch gegenwärtig unter der Leitung seiner Neffen besteht. In den fünfziger Jahren schrieb er sein bekanntes Werk, die „Grundzüge der National-Ökonomie“, in vier Bänden, von denen der erste die Geschichte der National-Ökonomie, der zweite die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, der dritte das Bankwesen, der vierte die sociale Frage behandelt. Dieses Werk hat eine weite Verbreitung gefunden und ist als Handbuch für das Studium der National-Ökonomie viel benutzt worden. Ein zweites Werk, das durch seine Reichhaltigkeit an historischem Material allgemeine Anerkennung gefun-

den hat, ist eine „Geschichte der Handelskrisen“, die 1858 zuerst erschien, 1873 durch die Geschichte der grossen Wienerkrise erweitert und 1890 in vierter Auflage herausgegeben wurde. Gleich seinem Vater beschäftigte sich Max Wirth auch mit historischen Arbeiten, er veröffentlichte 1862 eine „Deutsche Geschichte in der Periode der germanischen Staatenbildung“, in der er das Hauptgewicht auf die quellenmässige Darstellung der wirtschaftlichen Zustände im Karolingerreiche gelegt hat. Eine sehr umfassende Thätigkeit entwickelte er in den Versammlungen des „Kongresses deutscher Volkswirte“, dessen Vorstand er angehörte. Bei der ersten Londoner Weltausstellung regte er die Entsendung von Arbeitern aus Deutschland an und führte selbst mehrere Gruppen von Arbeitern nach London.

Eine Specialität Wirths war die *volkswirtschaftliche Statistik*, für deren gleichmässige Organisierung in allen Staaten er eifrig thätig war. Im Dezember 1864 folgte er einem Rufe nach Bern als *Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus*, welches Amt er vom 1. Januar 1865 bis 1. Februar 1873 bekleidete. Während dieser Zeit schrieb er neben vielen andern grössern und kleinern Aufsätzen, das grossartige dreibändige Werk „Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz“, Zürich, 1871—1875. Auch seine Schrift „Die Hebung der arbeitenden Klassen durch Genossenschaften und Volksbanken“, Bern, 1865, fällt in diese Periode. In der „*Zeitschrift für schweizerische Statistik*“ wurden von ihm veröffentlicht. I. Jahrgang: Eine statistische Erhebung über die Wirkungen der Teilbarkeit des Grundeigentums. — Über den auswärtigen Handel der Schweiz. — Grundsätze der Besteuerung in Anwendung auf die Kantonalsteuern der Schweiz. — Die Pariser Industrie. — II. Jahrgang: Die Lage der Fabrikarbeiter in einigen Kantonen der Schweiz. — Die schweizerischen Zeddelbanken und die Bankfrage. — III. Jahrgang: Die in der Schweiz bestehenden Einrichtungen zur Entschädigung und Versicherung der Viehbesitzer gegenüber von Seuchen und Krankheiten. — VI. Jahrgang: Bericht über die Verhandlungen der 7. Session des internationalen statistischen Kongresses im Haag, vom 3.—14. September 1869. — Die gesetzlichen Bestimmungen über das Stimmrecht von Schweizerbürgern in Gemeindeangelegenheiten. — VIII. Jahrgang: Über die Bearbeitung der Statistik der Berufsarten. Ebenfalls in diesem VIII. Jahrgang, Seite 196, findet sich ein kurzes Resumé über ein von ihm an der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Bern, 1872, gehaltenes Referat über „Die Bedeutung der Statistik für die sociale Frage“, dem wir, um ein Bild seiner Auffassung über die sociale Frage zu geben, folgendes entnehmen:

„Durch die socialen Verhältnisse ziehen sich zwei Momente, die einen ständigen Dualismus ausüben: die natürliche Verschiedenheit der menschlichen Naturanlage und die Solidarität der geistigen Kultur. Vermöge jener ist der Mensch reich oder arm, kräftig oder schwach, mehr oder minder begabt; vermöge der zweiten wird jeder Fortschritt, jede geistige Errungenschaft, jede Erfindung und Entdeckung zum Gemeingut Aller. Um dieses herbeizuführen und die natürliche Verschiedenheit der Menschen auszugleichen, muss eine Vermehrung der Werte und eine gerechtere Verteilung derselben angestrebt werden, und dafür müssen Staat, Gesellschaft, Gemeinde und Familien Hand anlegen. Vornehmlich der Staat hat ein grosses Interesse, ja selbst die Pflicht, hier thätig zu sein; so fällt ihm namentlich das ganze Erziehungswesen zu und die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts folgt schon aus der Wehrpflicht der Bürger.

Ebenso muss durch eine gerechte Anlage der Steuern die Bedrückung der Kleinen zu heben gesucht und der Übermacht des Kapitals und der Spekulation entgegengetreten werden“.

Als am 21. Dezember 1872 die Bundesversammlung den Beschluss fasste „Der Bundesrat wird eingeladen, darüber zu berichten, auf welche Weise die *Leistungen* des eidgenössischen statistischen Bureaus in ein richtiges Verhältnis, zu den auf dasselbe *verwendeten* Mitteln, gebracht werden können“ reichte Herr Wirth, der während der Zeit seiner Direktion verschiedene Unannehmlichkeiten gehabt hatte, seine Demission ein, die ihm auf 1. Februar 1873 gewährt wurde.

Herr Dr. Wilhelm Gisi, gewesener Redaktor der *Zeitschrift für schweizerische Statistik*, sagt über Herrn Wirth im I. Quartalheft des Jahrganges 1873 dieser *Zeitschrift*, am Schluss eines Aufsatzes „Das eidgenössische statistische Bureau und die schweizerische Statistik“ folgendes: „Wenn auch viele Aussetzungen betreffend die bisherigen Leistungen des statistischen Bureaus nicht unbegründet waren (andere beruhten auf Unkenntnis oder auf nicht gehöriger Würdigung der Schwierigkeiten seiner Aufgabe und viele auch auf persönlichen Gründen), so darf man, wenn man gerecht sein will, doch wahrheitsgemäss anerkennen, dass Herr Direktor Wirth vom besten Willen beseelt gewesen ist, seine Aufgabe zu lösen und dass er Eigenschaften besessen hat, vor allem eine genaue Kenntnis der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, welche ihn, wie wenige, für die Direktion des eidgenössischen statistischen Bureaus qualifiziert haben“.

Anfangs des Jahres 1873 wandte er sich nach Breslau, wurde dort Mitbegründer der „Schlesischen Presse“ und am 1. Januar 1874 trat er in die Redaktion

der „Neuen Freien Presse“ in Wien ein, in welcher Thätigkeit er seine reichen Kenntnisse, hauptsächlich auf dem volkswirtschaftlichen, aber auch auf dem feuilletonistischen Gebiete in fruchtbringender Weise verwertete. Eine Specialität von ihm bildeten auch noch die Artikel über den internationalen Geldmarkt, in denen er die Bewegungen der grossen Notenbanken und des Geldverkehrs auf den Centralpunkten des Welthandels übersichtlich zusammenfasste.

Wirth war seit einem Vierteljahrhundert Korrespondent des Londoner „Economist“, in dem er allwöchentlich Berichte über die finanziellen Verhältnisse

des Wienerplatzes veröffentlichte. Er war Ehrenmitglied der Royal Statistical Society und des Cobden-Clubs in London und korrespondierendes Mitglied des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preussen.

Er war auch ein grosser Freund von körperlichen Übungen. Als er 1865 nach Bern kam, wurde hier der Schlittschuhlauf als Sport noch fast gar nicht gepflegt. Wirth machte darauf aufmerksam, wie hohe Lust das Schlittschuhlaufen gewähre; er führte den Eissport in Bern ein.

Sein Name wird unvergessen bleiben.





Kommissionsverlag der Buchhandlung **Schmid & Francke** in Bern. — Druck und Expedition der Buchdruckerei **Stämpfli & Cie.** in Bern.



Statuten

der
schweizerischen statistischen Gesellschaft.

(Angenommen in Bern den 19. Juli 1864.)

Art. 1. Die schweizerische statistische Gesellschaft ist gegründet, um die Statistik der Schweiz zu fördern und zu entwickeln. Um diesen Zweck zu erreichen, wird die Gesellschaft folgende Mittel anwenden:

- a. Sie wird die Bedeutung und den Nutzen der Statistik zum allgemeinen Verständnis zu bringen und das Interesse des Publikums dafür zu erwecken trachten.
- b. Sie wird Verbesserungen in der amtlichen Statistik anregen und fördern und, soviel an ihr ist, die Bundes- und Kantonalbehörden in diesem Teile ihrer Aufgabe unterstützen.
- c. Sie bestrebt sich, die amtliche Statistik durch selbständige Arbeiten zu vervollständigen.
- d. Sie steht im Verkehr mit auswärtigen Gesellschaften und Anstalten, welche ein ähnliches Ziel verfolgen, besonders mit den internationalen statistischen Kongressen.
- e. Sie wird periodische Veröffentlichungen machen, enthaltend: 1) Berichte über die Arbeiten der Gesellschaft; 2) die Resultate ihrer statistischen Erhebungen; 3) die Arbeiten ihrer Mitglieder und Sektionen, welche vom Vorstande gutgeheissen worden sind; 4) eine allgemeine Übersicht der Fortschritte der Statistik in den verschiedenen Ländern und der statistischen Litteratur.

Die eingehenden Arbeiten werden in der Sprache des Originals (deutsch, französisch oder italienisch) gedruckt. Die Veröffentlichungen gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Art. 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bern.

Sie wird verwaltet von einem Direktions-Komitee, bestehend aus sieben Mitgliedern, welche alljährlich von der Generalversammlung ernannt werden. Das Komitee konstituiert sich selbst. — Die Mitglieder des Komitees sind unbeschränkt wieder wählbar.

Art. 3. Das Direktions-Komitee ist beauftragt: die Generalversammlung einzuberufen und ihre Tagesordnung vorzubereiten; — die Beschlüsse der Versammlung auszuführen; — die Veröffentlichungen der Gesellschaft zu übernehmen; — das Rechnungswesen zu führen; — die Korrespondenz der Gesellschaft nach aussen zu besorgen; kurz, die gesamte Verwaltung zu leiten.

Ausserdem vertritt das Komitee die Gesellschaft gegenüber den Bundes- und Kantonal-Behörden; es hat die statistischen Aufnahmen der Sektionen zusammenzufassen und muss jedes Jahr einen Bericht über seine Verwaltung und über die Finanzen der Gesellschaft erstatten.

Art. 4. Die Gesellschaft hält jedes Jahr eine Generalversammlung, um:

- a. den Bericht des Direktions-Komitees entgegenzunehmen;
- b. über die allgemeinen Interessen der Gesellschaft zu beschliessen und den Ort der nächsten Versammlung zu bestimmen. — Vorschläge über die Organisation oder Abänderung der Statuten der Gesellschaft müssen wenigstens einen Monat vor dem Zusammentritt der Generalversammlung zur Kenntnis des Komitees gebracht werden;
- c. die Mitglieder des Direktions-Komitees zu ernennen;
- d. vorkommenden Falls und auf Vorschlag des Komitees fremde Gelehrte zu korrespondierenden Mitgliedern zu ernennen;
- e. endlich die Gegenstände zu bestimmen, deren statistische Untersuchung die Gesellschaft sich zur Aufgabe macht, und die betreffenden Formulare festzustellen. Um einen solchen Gegenstand vorschlagen zu können, muss er mindestens einen Monat vor der Generalversammlung dem Komitee mitgeteilt und von diesem zur Kenntnis der Mitglieder gebracht sein.

Art. 5. Sobald in einem Kanton 5 Mitglieder sind, bilden sie eine Sektion, welche sich selbst weiter ergänzt und durch ihren Präsidenten sich mit dem Direktions-Komitee in Verbindung setzt. Solange in einem Kanton noch keine Sektion besteht, wird derselbe dem Geschäftskreise einer benachbarten Sektion zugeteilt. Die Sektionen sind gehalten, zur Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung behülflich zu sein und sich dabei nach den Vorschriften des Direktions-Komitees zu richten.

Art. 6. Die finanziellen Hilfsmittel bestehen in:

- a. einem Jahresbeitrage von 5 Fr. sämtlicher Mitglieder;
 - b. dem Ertrage der von der Gesellschaft ausgehenden Veröffentlichungen;
 - c. etwaigen Subventionen und Geschenken oder Vermächtnissen.
- Das Direktions-Komitee bestimmt die Verteilung der Kosten.

Statuts

de la
Société suisse de statistique.

(Adoptés à Berne le 19 juillet 1864.)

Article 1^{er}. La Société suisse de statistique a pour but le développement de la statistique nationale. A cet effet:

- a. Elle cherche à faire comprendre l'utilité des travaux de cet ordre et à éveiller l'intérêt public en leur faveur.
- b. Elle recherche et provoque les améliorations à introduire dans la statistique officielle et seconde, autant que possible, les autorités fédérales et cantonales dans l'accomplissement de cette partie de leur mandat.
- c. Elle s'efforce de compléter la statistique officielle par des travaux particuliers.
- d. Elle entretient des relations avec les sociétés ou les institutions étrangères qui poursuivent un but analogue au sien, et spécialement avec les congrès internationaux de statistique.
- e. Elle publie périodiquement un recueil contenant: 1) un compte-rendu des travaux de la société; 2) les résultats de ses enquêtes; 3) les travaux particuliers de ses membres ou de ses sections, agréés par la direction; 4) une revue sommaire des progrès de la statistique dans les divers pays et l'indication des publications nouvelles qui s'y rapportent.

Les travaux dont il vient d'être fait mention sont publiés chacun dans sa langue originale (allemand, français ou italien).

Le recueil est distribué gratuitement aux membres de la société.

Art. 2. La société a son siège à Berne.

Elle est administrée par un comité de direction de sept membres, nommé chaque année par l'assemblée générale. Le comité se constitue lui-même. — Les membres du comité sont indéfiniment rééligibles.

Art. 3. Le comité de direction est chargé: de la convocation des assemblées générales, dont il prépare l'ordre du jour; — de l'exécution des décisions de cette assemblée; — des publications de la société; — de la comptabilité; — de la correspondance étrangère; en un mot, de tout ce qui constitue l'administration de la société.

En outre, il représente la société auprès des autorités fédérales et cantonales; il résume les enquêtes faites par les sections, et présente chaque année un rapport administratif et financier sur sa gestion.

Art. 4. La société se réunit chaque année en assemblée générale pour:

- a. Entendre et discuter le rapport de la direction.
 - b. Statuer sur les intérêts de la société et déterminer le lieu de sa réunion subséquente.
- Les propositions réglementaires doivent être portées à la connaissance de la direction un mois au moins avant l'assemblée générale.
- c. Nommer les membres du comité de direction.
 - d. Conférer, s'il y a lieu, sur le préavis de la direction, le titre de membre correspondant aux savants étrangers qu'elle veut honorer par cette distinction.
 - e. Choisir les sujets à mettre à l'étude pendant le nouvel exercice et les formulaires à employer.

Aucun sujet ne peut être proposé, s'il n'a été notifié à la direction un mois au moins avant l'époque de l'assemblée générale et communiqué par elle aux membres de la société.

Art. 5. Dès que les membres résidant dans un canton sont au nombre de cinq, ils forment une section qui se recrute elle-même et correspond par l'entremise de son président avec le comité de direction.

Jusqu'au moment où il existera des sections dans tous les cantons, ceux qui en seront dépourvus seront provisoirement dans le ressort de l'une des sections voisines.

Les sections doivent coopérer à l'exécution des décisions de l'assemblée générale et se conformer pour cela aux instructions de la direction.

Art. 6. Les ressources financières de la société se composent:

- a. D'une contribution annuelle de cinq francs payée par chaque membre.
- b. Du produit de la vente des publications de la société.
- c. De subventions et de dons éventuels.

Le comité de direction fixe la répartition des frais.

Bern — Buchdruckerei Stämpfli & Cie.

